

Erklärung zu Protokoll der Stadtratssitzung am 17.12.2024

zu Tagesordnungspunkt:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Wir für Radeberg und Gemeinsame Zukunft zur Durchführung eines Bürgerentscheides (zum Thema „Zukünftige Entwicklung der Stadt Radeberg“)

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung durch einen Bürgerentscheid zu den geplanten Gewerbegebieten begrüße ich sehr. Die zur Entscheidung gestellte Frage erscheint mir jedoch nicht zielführend zu sein. Welche Konsequenz soll sich daraus ergeben, wenn die Bürger mehrheitlich mit Nein stimmen? Wegen des suggestiven Charakters der Frage habe ich auch rechtliche Bedenken, die ich in der Kürze der Zeit nicht abschließend klären konnte. Ich werde deshalb dem Bürgerentscheid dennoch zustimmen und diesen später rechtlich prüfen lassen. Für den Fall, dass der Bürgerentscheid rechtswidrig ist und damit nichtig sein würde, stelle ich einen Antrag auf ergänzende Bürgerentscheide zum gleichen Thema, die rechtssicher auch die Bürgerbegehren erledigen.

Detlev Dauphin
Fraktionsvorsitzender

Anlage: **Antrag der Fraktion der Freien Wähler Radeberg** zur Durchführung von Bürgerentscheiden zum Thema „Zukünftige Entwicklung der Stadt Radeberg“

Antrag zu Tagesordnungspunkt:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Wir für Radeberg und Gemeinsame Zukunft zur Durchführung eines Bürgerentscheides (zum Thema „Zukünftige Entwicklung der Stadt Radeberg“)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung				
			Anw.	Ja	Nein	Enth	
Stadtrat	17.12.24	Ö					

Antrag der Fraktion der Freien Wähler Radeberg zur Durchführung von Bürgerentscheiden zum Thema „Zukünftige Entwicklung der Stadt Radeberg“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgendem Entscheidungsvorschlag:

„Der Stadtratsbeschluss Nr. SR077-2023 vom 31.01.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ – Aufstellungsbeschluss – Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPlG i. V. m. § 6 Abs. 2 ROG“ wird aufgehoben. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur gewerblichen Entwicklung der Großen Kreisstadt Radeberg unter Berücksichtigung der vorhandenen nicht genutzten Gewerbeflächen zu erarbeiten.“

2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgendem Entscheidungsvorschlag:

„Der Stadtratsbeschluss Nr. SR078-2023 vom 31.01.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ – Aufstellungsbeschluss – Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPlG i. V. m. § 6 Abs. 2 ROG“ wird aufgehoben. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur gewerblichen Entwicklung der Großen Kreisstadt Radeberg unter Berücksichtigung der vorhandenen nicht genutzten Gewerbeflächen zu erarbeiten.“

3. Zur Sicherung einer ausgewogenen Information der Bürgerinnen und Bürger und eines fairen Verfahrens wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit den Vertrauenspersonen der Bürgerbegehren eine Vereinbarung zu treffen.

4. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von bis zu 10.000 Euro zur Deckung der Kosten der Durchführung der Bürgerentscheide. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Kostendeckungsvorschlag:

Die Kosten der Bürgerentscheide werden auf maximal 10.000 Euro (Ergebnishaushalt) geschätzt und können aus Mehreinnahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen gedeckt werden (Haushaltsstelle 6110.01.00 – 311100). Zur Deckung der Kosten stehen im Fall der Bestätigung der Bürgerentscheide auch die Mittel aus dem Wegfall der Kosten zur Aufstellung der Bebauungspläne in Höhe des Eigenanteils der Stadt von Euro 164.261,18 zur Verfügung. Außerdem entfallen die Kosten eines Rechtsstreits über die Zulässigkeit der Bürgerbegehren von bis zu 20.000 Euro.

Begründung:

Durch die vorgeschlagenen Bürgerentscheide wird ein möglicherweise langjähriger Rechtsstreit um die Zulässigkeit der Bürgerbegehren auf die Bürgerentscheide zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 82 und 83 vermieden und damit Planungssicherheit erlangt. Diese Bürgerentscheide ersetzen einen entsprechenden Stadtratsbeschluss und sind deshalb genauso zulässig, wie es die Aufhebung per Beschluss durch den Stadtrat selbst ist. Der Stadtrat überlässt die Entscheidung über die Entwicklung der geplanten interkommunalen Gewerbegebiete von Radeberg und Arnsdorf damit den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der allseits gewünschten Bürgerbeteiligung. Mit dem Beschluss des Stadtrats über die Durchführung dieser Bürgerentscheide erledigen sich die Bürgerbegehren, gegen die aus rein formalen Gründen rechtliche Bedenken bestehen.

Durch eine Durchführung der Bürgerentscheide zusammen mit der Bundestagswahl am 23.02.2025 können eine möglichst hohe Beteiligung und geringere Kosten erreicht werden.

Detlev Dauphin
Fraktionsvorsitzender